

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahrestagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrestagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Die diesjährige Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen wird am **3. und 4. Juni 1939 in Zürich**

stattfinden. Sie wird, angesichts der Landesausstellung, mit einer großen Beteiligung rechnen können. Wir bitten deshalb unsere Genossenschaften heute schon, sich für den Besuch der Tagung vorzusehen und auch die untenstehende Mitteilung betreffend Quartierbestellung gut zu beachten.

Im übrigen soll die Tagung den Teilnehmern möglichst viel freie Zeit für den Besuch der Ausstellung geben. Für das *Programm* ist daher vorgesehen:

die **Generalversammlung** des Verbandes auf Samstag, den 3. Juni, nachmittags, anzusetzen und daran anschließend ein Referat anzuhören;

den Samstagabend und den Sonntagmittag gänzlich von Veranstaltungen und für die Ausstellung freizuhalten; dagegen

am Sonntagvormittag **Führungen durch die Ausstellung**, bzw. einzelne Teile derselben, vorzusehen.

Die Einzelheiten des Programmes werden den Mitgliedern, wie üblich, im »Wohnen« und späterhin durch Einladung bekanntgegeben werden. *Der Zentralvorstand.*

Quartierbestellung für die Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen vom 3./4. Juni 1939 in Zürich

Die Sektionsvorstände und Einzelmitglieder des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, das Quartier für den Besuch der Verbandstagung und der Schweizerischen Landesausstellung unverzüglich beim Quartierbüro der Schweizerischen Landesausstellung, Walcheturm, Zürich 6, zu bestellen. Die Sektion Zürich befaßt sich in diesem Falle nicht mit der Beschaffung der Quartierkarten. Die Bestellung ist zu überschreiben mit »Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, 3./4. Juni 1939«. Das Nähere betreffend die Geschäfte der Generalversammlung sowie betreffend die Bestellung der Tagungskarten wird später bekanntgegeben werden. *Das Tagungsbüro.*

Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongreß Stockholm, vom 8. bis 15. Juli 1939

Der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau, Sitz in Brüssel (Präsident Oberbürgermeister Dr. Karl Strölin, Stuttgart), ruft zur Zeit zu einem Internationalen Kongreß ein, der auf Einladung der Stadt Stockholm in der Zeit vom 8. bis 15. Juli in der Hauptstadt Schwedens stattfinden wird.

Die auf dem Kongreß stattfindenden Vorträge und Aussprachen werden die folgenden Verhandlungsgegenstände betreffen:

1. *Wohnungsbau für besondere Bevölkerungsgruppen.* Generalberichterstatter: Herr *J. de Jonge van Ellemeet*, Direktor i. R. des städtischen Wohnungsamtes, Rotterdam.
2. *Städtebau und Nahverkehr.* Generalberichterstatter: Herr Landesrat *R. Niemeyer*, Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung, Berlin.
3. *Die verwaltungsmäßigen Grundlagen der Landesplanung.* Generalberichterstatter: Herr Stadtbau-
direktor *A. Lilienberg*, Stockholm.

Zu diesen drei Kongreßthemen werden ausführliche Länderberichte gedruckt werden und es wird Sache der Generalberichterstatter sein, aus diesen Länderberichten einen Hauptbericht zu erstatten, aus dem einerseits die gleichartigen Erfahrungen, andererseits die unvermeidlichen Abweichungen klar ersichtlich sein